

Fachbereich 1 - Haupt- und Finanzverwaltung  
 Sachbearbeiter(in): Walter, Herbert  
 22.10.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ortschaftsrat Feckenhausen (öffentlich)	09.11.2020
Ortschaftsrat Zepfenhan (öffentlich)	09.11.2020
Ortschaftsrat Neufra (öffentlich)	12.11.2020
Ortschaftsrat Hausen (öffentlich)	16.11.2020
Ortschaftsrat Gölldorf (öffentlich)	17.11.2020
Ortschaftsrat Neukirch (öffentlich)	23.11.2020
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.11.2020
Gemeinderat (öffentlich)	09.12.2020

## **Ortschaftsverwaltungen - Aufgabenkritik**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen bei den Personalstellen (Begründung A.) sowie die Änderungen bei den Öffnungszeiten (Begründung B.) umzusetzen.

### **Begründung:**

Neben der auf zwei Rathäuser verteilten Verwaltung in Rottweil ist im Zuge der Gemeindereform vor annähernd fünfzig Jahren in den sechs Ortsteilen auch jeweils eine Ortschaftsverwaltung eingerichtet worden. Bei der Ortschaftsverfassung sind Ortschaftsrat und Ortsvorsteher obligatorisch; die Ausstattung der Ortschaft mit einer eigenen Ortschaftsverwaltung ist jedoch freigestellt.

Die Ortschaftsverwaltungen erbringen zum einen Leistungen des Bürgerbüros, wobei allerdings nicht wie im Rathaus sämtliche Leistungen angeboten werden; zum anderen betreuen die Ortschaftsverwaltungen aber auch die Ortschaftsräte und die Ortsvorsteher, was einen wesentlichen Anteil ihrer Tätigkeit ausmacht.

Die aktuelle Finanzlage begründet einen Untersuchungsbedarf. Es gilt zu klären, ob sich durch eine effizientere Ausgestaltung der Ortschaftsverwaltungen umsetzbare Einsparpotenziale generieren lassen; z. B. durch Straffung der Aufgabenverteilung zwischen Gesamtverwaltung und Ortschaftsverwaltungen oder durch Vermeidung von Doppelstrukturen. Zu berücksichtigen hierbei ist auch das Onlinezugangsgesetz, das die Kommunen verpflichtet bis zum Jahre 2022 bestimmte Verwaltungsleistungen digital anzubieten.

## A. Reduzierung Stellenbedarf durch Aufgabenverlagerungen, Digitalisierung und Reduzierung Öffnungszeiten

Das Dienstleistungsangebot in den Ortschaftsverwaltungen ist in der Anlage 1 dargestellt. Hierin sind die Aufgaben, die parallel im Bürgerbüro bzw. digital erledigt werden können, besonders gekennzeichnet.

Unsere Ortschaften haben zum 30.06.2019 insgesamt 5.590 Einwohner. Im Stellenplan sind 3,15 Stellen enthalten [= 0,56 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro 1.000 Einwohner]. Die Öffnungszeiten betragen insgesamt 52,75 h/Woche (=16,75 h Öffnungszeit pro VZÄ).

Der von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erhobene Durchschnittswert für die personelle Ausstattung der Ortschaftsverwaltungen liegt bei 0,14 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je 1.000 Einwohner. Bei den Bürgerbüros geht die GPA von einem Mittelwert von 0,15 VZÄ pro 1.000 Einwohner und von einem Verhältnis von 10 Öffnungsstunden pro VZÄ aus.

Beim Vergleich der GPA-Zahlen mit denen der Stadt Rottweil ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Ortschaftsverwaltungen nicht nur Aufgaben wahrnehmen, die auch das Bürgerbüro erledigt. Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, dass Bürger direkt zu den Sachbearbeitern in die Kernstadt gehen. Die gestiegene Mobilität und die Digitalisierung verstärken dies.

In der Berechnung des Stellenbedarfs (Anlage 2) wird davon ausgegangen, dass die der Ortschaftsverfassung (Ortschaftsrat und Ortsvorsteher) zurechenbaren Aufgaben als Kernaufgaben bei den Ortschaftsverwaltungen verbleiben. **Die Erledigung der Aufgaben um das Bürgerbüro herum wird nach wie vor in den Ortschaftsverwaltungen angeboten, allerdings mit reduzierten Öffnungszeiten. Zusätzlich steht hier – wie bisher – die digitale Erledigung bzw. die Erledigung in der Kernverwaltung zur Verfügung.** Unter dieser Prämisse ist mit dem Mittelwert der GPA für Bürgerbüros der Grundstock des Stellenbedarfs der Ortschaftsverwaltungen bemessen worden. Dieser wird erhöht um den zusätzlichen Bedarf, der sich aus den OR-Sitzungen, den Vermietungen und Dauernutzungen Hallen/-Räumen/Bürgersäle und zusätzlich aus dem Mitteilungsblatt ergibt.

	Feckenhausen	Göllsdorf	Hausen	Neufra	Neukirch	Zepfenhan	SUMME
Einwohnerzahl (B 1)	0,050250	0,275250	0,150600	0,179100	0,104700	0,078600	0,838500
OR-Sitzungen (B 2)	0,037736	0,046122	0,046122	0,046122	0,029350	0,037736	0,243187
Vermietungen (B 3)	0,009906	0,009434	0,005189	0,008962	0,014623	0,001415	0,049528
Dauernutzungen (B 4)	0,000629	0,005896	0,003774	0,004167	0,000943	0,003223	0,018632
Mitteilungsblatt (B 5)	0,012821	0,076923	0,012821	0,012821	0,012821	0,012821	0,141026
<b>Stellenbedarf SOLL (Summe B 1 - B 5)</b>	<b>0,11</b>	<b>0,41</b>	<b>0,22</b>	<b>0,25</b>	<b>0,16</b>	<b>0,13</b>	<b>1,29</b>
<b>Stellen im Stellenplan 2020</b>	<b>0,05</b>	<b>1,30</b>	<b>0,60</b>	<b>0,80</b>	<b>0,20</b>	<b>0,20</b>	<b>3,15</b>
<b>Differenz</b>	<b>0,06</b>	<b>-0,89</b>	<b>-0,38</b>	<b>-0,55</b>	<b>-0,04</b>	<b>-0,07</b>	<b>-1,86</b>

In der Summe ergibt sich ein Einsparpotenzial von 1,86 Stellen. Diese entspricht 105 T€/Jahr. Hiervon sind die Personalaufwendungen für die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit der Saukirbe in Göllsdorf in Abzug zu nehmen. Diese Aufgabenerledigung wird über Mehrarbeit abgewickelt.

## B. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten könnten wie folgt verändert werden:

	Feckenhausen	Göllsdorf	Hausen	Neufra	Neukirch	Zepfenhan	SUMME
Öffnungsstunden in der Woche IST	1,00	18,50	9,50	16,00	4,25	3,50	52,75
Öffnungsstunden in der Woche SOLL	1,00	4,50	3,50	3,50	3,00	3,00	18,50
Differenz	0,00	-14,00	-6,00	-12,50	-1,25	-0,50	-34,25

### C. Zusammenfassung

Mit der veränderten Personalausstattung und mit den veränderten Öffnungszeiten verbleibt den Ortschaften eine angemessene Eigenständigkeit. Für die Einwohner, den Ortschaftsrat und für den Ortsvorsteher gibt es – nach wie vor – eine Verwaltung vor Ort.

Die Veränderungen lassen sich sozialverträglich umsetzen. Die Personalveränderungen sollten möglichst im Einvernehmen mit den betroffenen Mitarbeiterinnen erfolgen. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, käme die Umsetzung innerhalb der Kernverwaltung in Betracht.

#### **Finanzierung:**

Es ergibt sich ein Einsparpotenzial von rd. 105 T€/Jahr; abzüglich der Mehrarbeit im Rahmen der Saukirbe in Gölldorf.

#### **Zuständigkeit:**

Die Ausgestaltung der Ortschaftsverwaltungen ist eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 2 Ziffer 3.1 der Hauptsatzung i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO. Die Vorberatung der Ortschaftsräte ergibt sich aus § 15 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung i. V. m. § 70 Abs. 1 Satz 2 GemO.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Dienstleistungsangebot Ortschaftsverwaltungen

Anlage 2: Stellenbedarf Ortschaftsverwaltungen

Anlage 3: Landtagsdrucksache (nachträglich angefügt - wurde erst zur Sitzung des Gemeinderats am 09.12.2020 versendet)